

Bestätigung

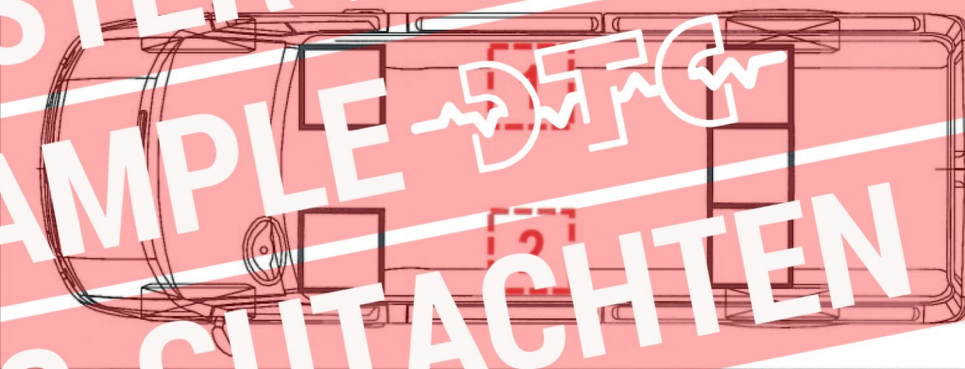
Nr. P-9833/23

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T6 / VW T6.1
Ausführung.....:	California Beach
Typ.....:	7HMA
EG-TG-Nr.....:	e1*70/156-x/x*0220 / e1*2001/116-x/x*0289
Fahrzeugklasse.....:	M1
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen
Änderungstypen.....:	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....:	VOLKSWAGEN AG, D-38440 WOLFSBURG
Umbaufirma / Umbauer.....:	Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf
Anzahl Sitzplätze.....:	Das begutachtete Fahrzeug verfügt über maximal sechs bzw. sieben Sitzplätze (2 vorne). Zur Bestimmung der Anzahl Sitzplätze muss die vorhandene Nutzlast berücksichtigt werden.
Begutachtete Sitzplätze.....:	Zusätzlich eine Einzelsitze oder zweiten Sitzreihen mit 1 und / oder 2, unten rot eingezeichnet)

Umbauobjekt.....:



Marke und Typ der Sitze:	Einzelsitze VW California
Art der Kopfstützen:	Auf der Rückenlehne aufgesetzt (ECE-R17)
Marke und Typ der Gurte:	Seriengurt VW California Ar4m (E1) 040513 (ECE-R16)
Marke und Typ des Bodensystems:	Seriensitzschienen VW California
Bemerkung:	Zur Bestimmung der Anzahl Sitzplätze, muss die vorhandene Nutzlast berücksichtigt werden.

Gegenstand.....:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-23-1421 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.02.2017 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

Bedingungen/Kontrollen

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Stoßdämpfer	X	X	1)
A3d	Lenkungs- und Lenkungssteuereinrichtungen	X	X	1)
A4a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Strukturen	X	X	1)
A7a	Gasdruck	X	X	1)
A7b	Gasdruck	X	X	1)
A8	Gasdruck	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in die Originalzustand mit eingeschlossen --- zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) mit allen geprüften Änderungen ein am kanischen Prüfstell zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 6. September 2023

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Mirco Dardel

Nr. 4/A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: